



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-150/2020	
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung
Datum	09.09.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2020	vorberatend
Magistrat der Stadt Großalmerode	21.09.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	24.09.2020	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Förderrichtlinie der Stadt Großalmerode zur Beseitigung von verwahrlosten Immobilien

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Förderrichtlinie der Stadt Großalmerode zur Beseitigung von verwahrlosten Immobilien in Form der Anlage zu dieser Vorlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von der Zahl bewilligter Anträge und werden durch die Haushaltsmittel begrenzt. Im Jahr 2020 wird mit Ausgaben von 1.000 Euro gerechnet.

Sachdarstellung:

Verwahrloste Immobilien (so genannte Schrottimmobilen) stellen flächendeckend ein Problem für das Stadtbild dar. Bei der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2018 hat sich die Stadtverordnetenversammlung mit einem Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung einer Richtlinie zur Förderung des Erwerbs/Abbruchs von Altbauten in Großalmerode befasst. Diese sollte im Rahmen der strategischen Steuerung weiterverfolgt werden, fand jedoch bei den operativen Zielen für das Jahr 2020 keine Erwähnung.

Als drittes strategisches Oberziel ist die jährliche Verminderung der Anzahl ungenutzter Gebäude für das Jahr 2021 beschlossen worden.

Der Ortsbeirat Rommerode verfolgt seit längerer Zeit das Ziel, dass alte Raiffeisengebäude neben dem Skaterplatz umzunutzen oder abzureißen. Eine Umnutzung zum Zwecke der Jugendarbeit wurde intensiv auch unter Einbeziehung des Jugendparlaments geprüft und diskutiert. Die Pläne wurden letztlich verworfen. Stattdessen wird der Abriss favorisiert.

Das Gebäude befindet sich in Privatbesitz. Ein Kauf des Gebäudes durch die Stadt Großalmerode wäre mit erheblichen Haftungsrisiken verbunden, die in keinem angemessenen Verhältnis zum gewonnen Mehrwert des Grundstücks stehen.

Es wird daher ein Zuschuss an den privaten Grundstücksbesitzer favorisiert. In diesem Zuge soll auch eine Regelung getroffen werden, wie der Abbruch von anderen Gebäuden finanziell durch die Stadt Großalmerode unterstützt werden kann. Daher bietet sich die Einführung einer Förderrichtlinie an.

Der Schriftführer des Ortsbeirates Rommerode, zugleich Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion, Herr Steffen Prauß, hat hierzu einen Entwurf erarbeitet, welcher durch den Bürgermeister ergänzt wurde.

Die Förderrichtlinie sieht ein zweistufiges Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren vor. Dadurch wird dem Antragsteller vor dem Abriss die finanzielle Sicherheit gegeben, dass er den Zuschuss erhält. Gleichzeitig hat auch die Stadt Großalmerode die Sicherheit, dass Gelder nur dann ausgezahlt werden, wenn das Gebäude auch tatsächlich abgerissen wurde.

Ob eine Förderung ausgezahlt wird hängt von den jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab. Die Bewilligung erfolgt durch Beschluss des Magistrats in jedem Einzelfall.

Da es sich um die Erprobung eines neuen Förderinstruments handelt soll die Richtlinie zunächst für drei Jahre getestet werden. Sie ist daher vom 01.10.2020 bis 30.09.2023 befristet.

Thomsen
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Förderrichtlinie zur Beseitigung verwaarloster Immobilien